

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau-, Wege- und  
Umweltausschusses der Gemeinde  
Büchen  
11.04.2016

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Gemeinde Büchen, 31.03.2016

### **Einladung**

zur Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 11.04.2016 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

#### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.02.2016
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Soziale Wohnraumförderung  
hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme
- 7) 23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Verkehrsregelung in der Theodor-Körner-Straße
- 10) Straßenbeleuchtungskonzept
- 11) Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Nüssauer Weg/Steinautal  
hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen
- 12) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges
- 13) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. Richtung Witzeeze

- 14) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen  
hier: Genehmigung des Nachtrags für Paket D sowie des Auftrages  
Paket E und Auftragsergänzung Paket B um die Technische  
Ausrüstung (TA) an Stationova
- 15) Verschiedenes
- 16) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept (nicht öffentlich)
- 17) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Markus Räth

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Ann-Kristin Gönningen

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

**Datum**

11.04.2016

**TOP 6**

**Soziale Wohnraumförderung**

**hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme**

**Beratung:**

Es wurde die Anfrage von einem Privateigentümer gestellt, in der Parkstraße einen sozialen Wohnungsbau, bestehend aus 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Mietwohnungen, zu errichten.

Damit der Privateigentümer eine Förderung erhält, ist es erforderlich eine kommunale Stellungnahme der Gemeinde Büchen abzugeben, in der der Bedarf und die Notwendigkeit für einen sozialen Wohnungsbau bescheinigt werden.

Zielgruppe in diesem Fall sind sozialschwache Menschen.

Dazu zählen insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfsbedürftige Personen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen befürwortet die Errichtung eines sozialen Wohnungsbaus und beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung der Kommunalen Stellungnahme zu beauftragen.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Petra Rempf

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

**TOP 7**

**23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beratung:**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, daher ist es erforderlich den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern und die 23. Änderung aufzustellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

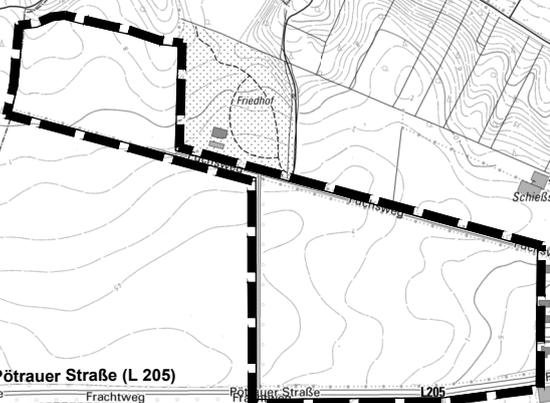
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

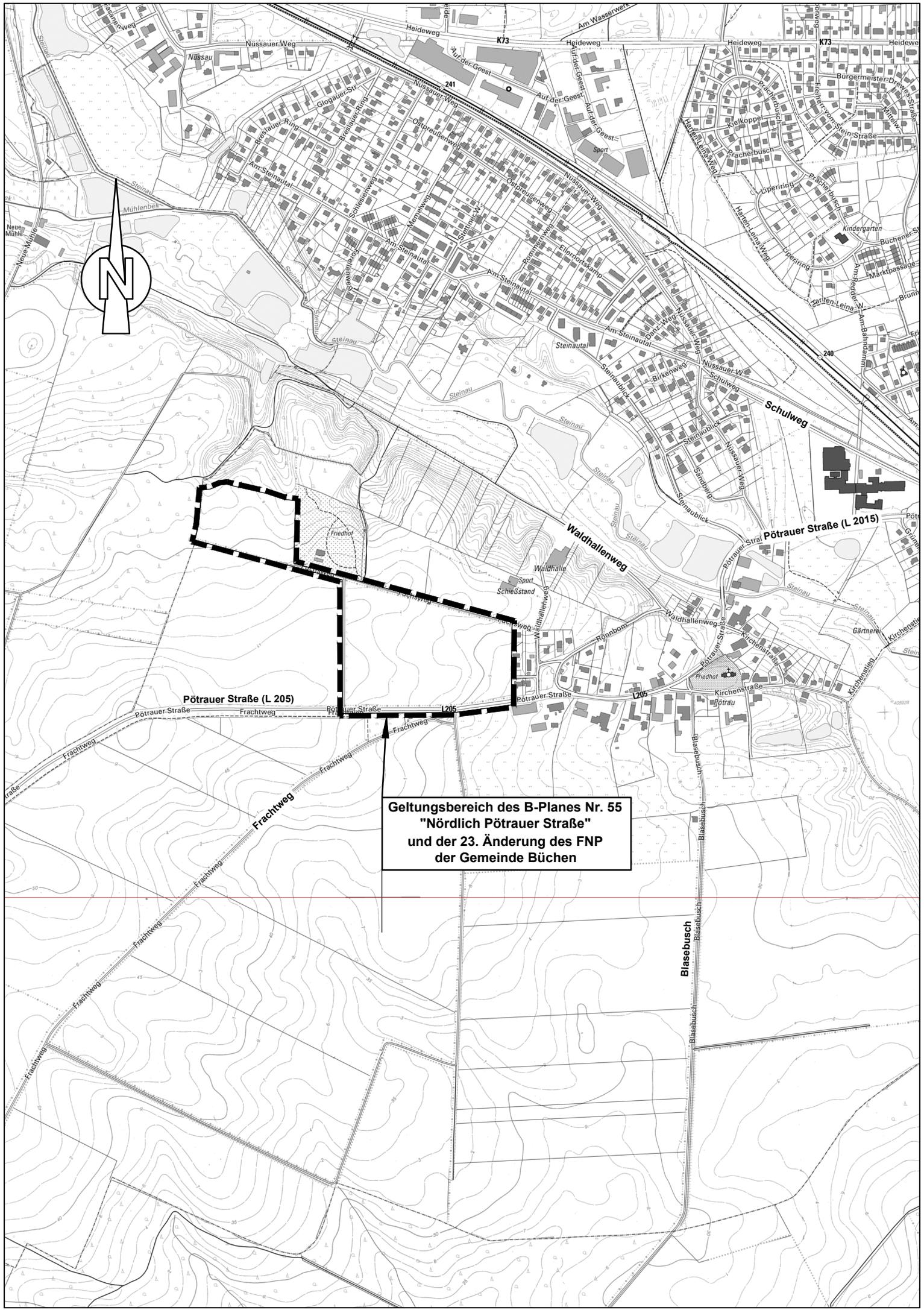
Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



**Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55  
"Nördlich Pötrauer Straße"  
und der 23. Änderung des FNP  
der Gemeinde Büchen**



## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Petra Rempf

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

**TOP 8**

**Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beratung:**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden zu fassen:

1. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.  
Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.  
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

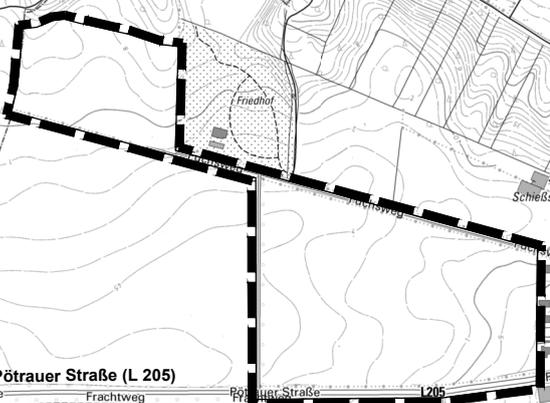
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

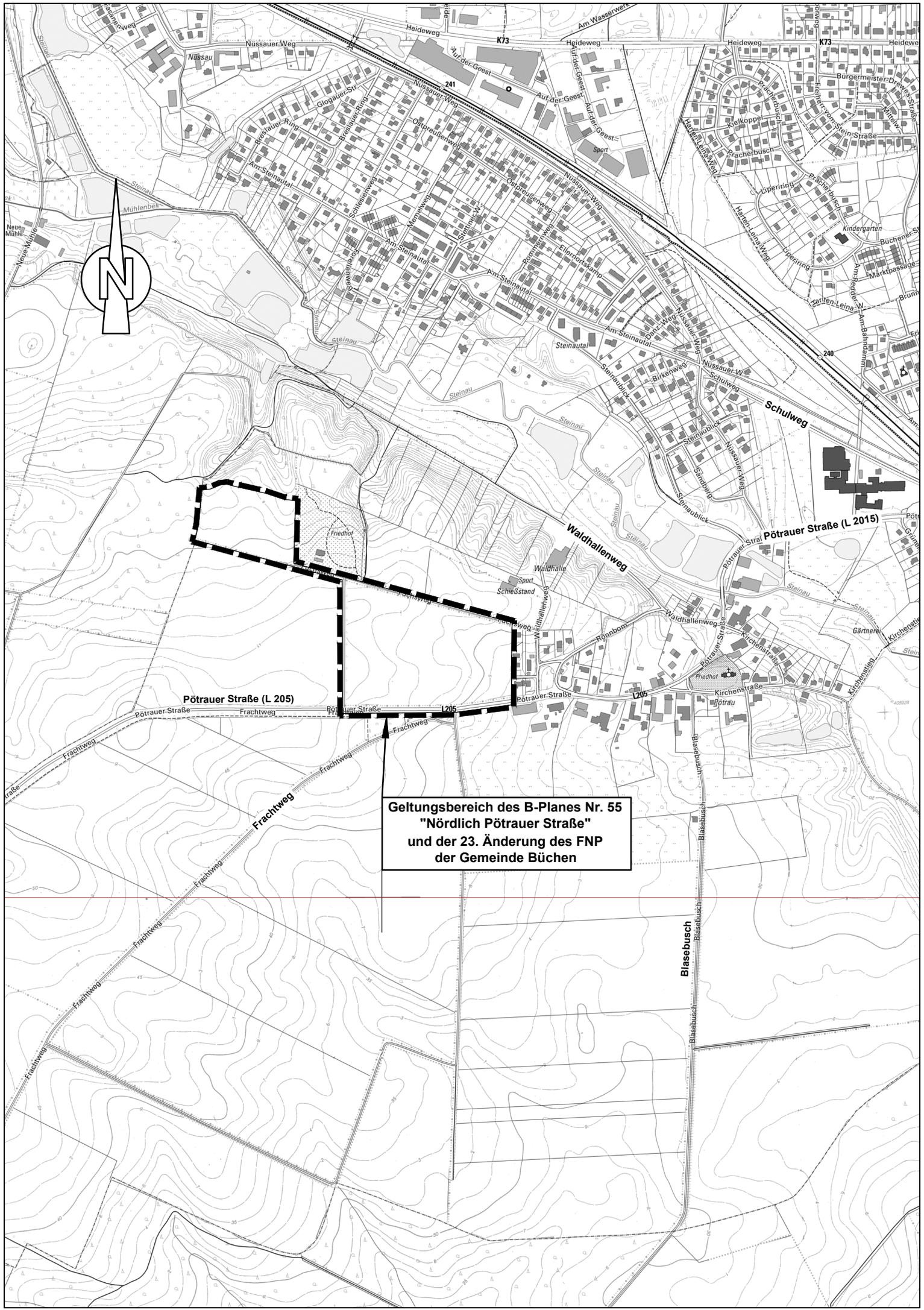
<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



**Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55  
"Nördlich Pötrauer Straße"  
und der 23. Änderung des FNP  
der Gemeinde Büchen**



## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Lars Frank

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

**Datum**

11.04.2016

**TOP 9**

**Verkehrsregelung in der Theodor-Körner-Straße**

**Beratung:**

Nach der Sanierung der Theodor-Körner-Straße hat sich der dortige Straßenaufbau insofern geändert, als dass die Straße heute insgesamt schmaler geworden ist; dies resultiert auch aus Verjüngungen in der Straße, die zum Schutze der dort befindlichen Linden eingebaut wurden.

Aufgrund des Beschlusses des Bau-, Wege- und Umweltausschusses wurde die Verwaltung aufgefordert, in dieser Angelegenheit eine Beschilderung vorzunehmen, die verhindern soll, dass es zu Parkproblemen kommt.

Aus Sicht der Verwaltung sind dort mehrere Beschilderungsmaßnahmen möglich.

***Möglichkeit 1:***

*Aus Richtung Feuerwehrgerätehaus kommend wird auf der linken Fahrbahnseite ein eingeschränktes bzw. absolutes Halteverbot eingeführt. Begleitend dazu muss auf der gegenüberliegenden Straßenseite zugelassen werden, dass ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg (Verkehrszeichen 315) zulässig ist. Ansonsten würden alle Pkw, die zum jetzigen Zeitpunkt halbsseitig auf dem Gehweg halten, eine Ordnungswidrigkeit begehen. Eine Ahndung würde dazu führen, dass diese Fahrzeuge auf der Straße stehen und dann erst recht den Verkehr behindern würden.*

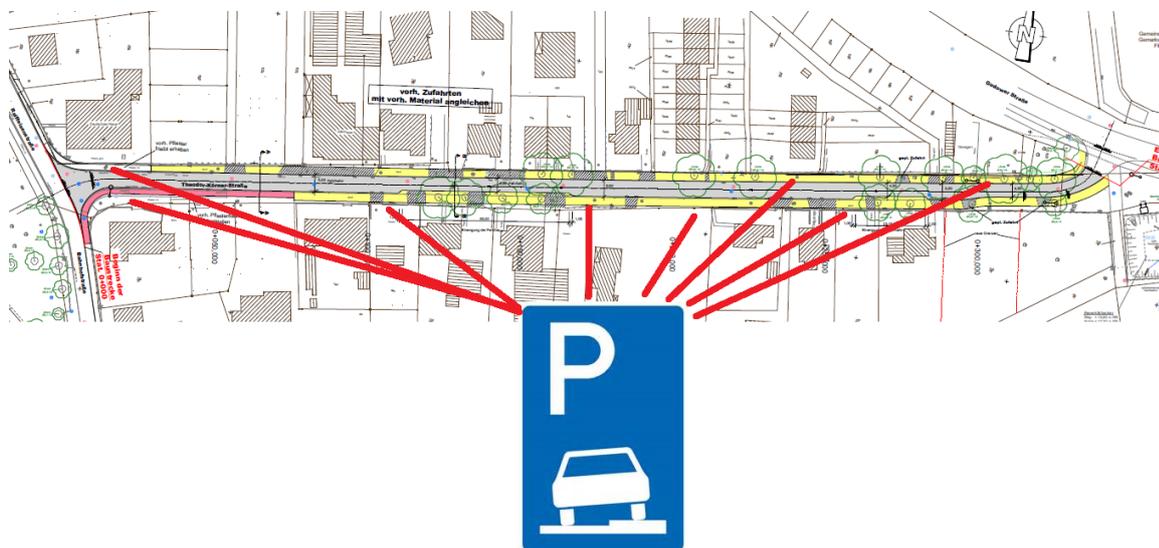
***Möglichkeit 2:***

*Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Ortsausgang wird zwar der Verkehrsfluss neu geregelt, nur ändert dies an der Parksituation nichts. Vielmehr wird dann auch ein beidseitiges Parken möglich und es besteht die Gefahr der Beschleunigung des Verkehrs.*

Um zu verhindern, dass sich Fahrzeuge im Bereich der Verjüngungen an den Linden aufstellen, sollten dort Poller aufgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es Aufgabe jedes Fahrzeugführers ist, beim Abstellen seines Kraftfahrzeugs eine verbleibende Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 (max. Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2X 0,25 m für Durchfahrt) zu gewährleisten. Verstößt er dagegen, begeht er eine Ordnungswidrigkeit. Dementsprechend besteht bereits heute, auch ohne Halteverbotsschilder, eine eindeutige Rechtslage in der Theodor-Körner-Straße.

Die Freiwillige Feuerwehr hat darum gebeten, eine Beschilderung vorzunehmen. Nach Rücksprache mit Herrn Gemeindeführer Lemppes ist es zwar noch zu keiner Verkehrsbehinderung für die Einsatzfahrzeuge gekommen, jedoch sollte hier präventiv gehandelt werden.



Dem Ordnungsamt liegen ebenso wie der Polizeidienststelle Büchen nach Rücksprache mit Herrn Kai Bretsch keine Beschwerden aus diesem Bereich vor. Daher wird von beiden Stellen zunächst erst einmal empfohlen, das halbseitige Parken auf den Gehwegen auf beiden Seiten der Fahrbahn zuzulassen und damit den jetzigen Zustand rechtmäßig zu machen. Auch in diesem Fall gilt dann die Verpflichtung, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m bestehen bleiben muss.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, im Bereich der Theodor-Körner-Straße auf beiden Seiten der Fahrbahn ein halbseitiges Parken auf dem Gehweg auszuweisen.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Michael Kraus

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der  
Gemeinde Büchen

**Datum**

11.04.2016  
19.04.2016

**TOP 10**

**Straßenbeleuchtungskonzept**

**Beratung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes beschlossen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat am 02.09.2014 für das Straßenbeleuchtungskonzept (hier: Austausch der alten Leuchtmittel mit LED) Mittel in Höhe von jährlich 50.000,00 € für die nachfolgenden Haushaltsjahre bis zum vollständigen Abschluss des Austausches beschlossen.

Die neue Kommunalrichtlinie fördert jetzt nach zwei Jahren Unterbrechung wieder den Austausch der alten Leuchtmittel mit 20% der Austauschkosten.

Laut Plan des Straßenbeleuchtungskonzeptes sollen in 2016 die Leuchtmittel nachfolgender Straßen ausgetauscht werden: Ahornweg, Am Bahndamm, Am Waldschwimmbad, Amtsplatz, An den Eichgräben, Auf der Geest, Bgm-Drewes-Straße, Eisenbahnerweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Gutenbergweg, Hasental, Heideweg, Holstenstraße, Kiefernweg, Kielkoppel, Lärchenweg, Mittelweg, Möllner Straße, Plaggental, Pracherbusch, Quellental, Querweg und Tannenweg.

Es sind 206 Straßenleuchten betroffen.

Der Austausch dieser Leuchtmittel wird zu einer Energieeinsparung von durchschnittlich 82% führen.

Aufgrund der 20%-Förderung und der hohen Energieeinsparung sollte die hohe Stückzahl in einem Stück ausgetauscht werden.

Die Austauschkosten liegen bei ca. brutto 97.000,00 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Empfehlung an den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die diesjährigen genehmigten Mittel in Höhe von 50.000,00 € auf 97.000,00 € zu erhöhen.

## Gemeinde Büchen

### Informationsvorlage

**Bearbeiter/in:**

Karl-Heinz Jeske

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

**Datum**

11.04.2016

**TOP 11**

**Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Nüssauer Weg/Steinautal**

**hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen**

**Beratung:**

Mit Schreiben vom 07.03.2016 beantragt die Junge Union Amtsverband Büchen die Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Wegespinne Nüssauer Weg/Am Steinautal/Schulweg (s. Anlage).

Bei einem Ortstermin, bei dem auch ein entsprechender Spiegel zur Verfügung stand und an der besagten Stelle angehalten wurde, wurde durch das Ordnungsamt sowie den Bauhof festgestellt, dass eine Errichtung an dieser Stelle untunlich sei. In der Begründung wird angeführt, dass einerseits die Entfernung des Standortes auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu weit entfernt vom beschriebenen Einsichtspunkt in die Straße „Am Steinautal“ ist. Andererseits ist der Straßenwinkel an dieser Stelle auch so spitzläufig, dass der Spiegel nicht den gewünschten Projektionswinkel für eine Einsichtnahme in den Straßenverlauf „Am Steinautal“ gewährleisten kann.

Ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle ist also schon aus technischen Gründen nicht aufbaubar.

**Beschlussempfehlung:**

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter:**

Rainer Karth

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

### TOP 12

#### **Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges**

**Beratung:**

Auf dem letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 01.02.2016 wurde seitens der Anlieger der Antrag gestellt, dass der hintere Teil des Gudower Weges in Büchen-Dorf saniert wird, da dieser Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Notwendigkeit zur Sanierung des Straßenteils gesehen wird. Daher werden dem Ausschuss nachfolgende Varianten vorgeschlagen.

Der Teilbereich hat eine Länge von ca. 55 m und eine Breite von ca. 3,50 m. Es liegt der Gemeinde hierzu eine Kostenschätzung von 3 möglichen Ausbauvarianten eines Planungsbüros wie folgt vor:

#### **Variante 1 Betonspurbahn**

Herstellung von Betonspurbahnen und Betonflächen im Einmündungsbereich von Einfahrten.

Breite der Betonspurbahn: 1,20 m Beton - 1,00 m Grünstreifen - 1,20 m Beton.

Bei den 3 Einfahrten wird die gesamte Breite (3,40 m) auf einer Länge von jeweils 10,00 m betoniert.

Die Betondicke beträgt 16 cm.

Beton C25/30

Die vorh. Oberflächenbefestigung bestehend aus Betonmineralgemisch wird dabei ausgebaut und nach Herstellung der Spurbahn seitlich als Bankette an den Beton der Spurbahn angearbeitet und verdichtet.

Kosten brutto: 9.6539,00 €

#### **Variante 2 Asphaltbauweise**

Asphalt für landwirtschaftliche Wege  
Tragschicht 10 cm aus AC 22

Deckschicht 4 cm aus AC 11  
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.  
Kosten brutto: 15.470,00 €

### **Variante 3 Betonpflaster**

Betonpflaster mit Randeinfassung aus Betontiefbord  
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.  
Beton-Knochenpflaster in 4,0 cm Brechsand –Splittgemisch verlegen  
Mit einer Randeinfassung aus einem Tiefbordstein 10/25/100  
Kosten brutto: 17.850,00 €

Da der Gudower Weg regelmäßig durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, sollte die Variante 3 nicht ausgeführt werden.

Es wurde bereits durch die Gemeinde geprüft, ob eine Kostenbeteiligung durch Beiträge der Anlieger an den Sanierungskosten möglich ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges wird bestätigt, sodass die Variante ..... umgesetzt werden soll. Die erforderlichen Mittel für die Teilsanierung des Gudower Weges sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.



## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Rainer Karth

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

**Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

**TOP 13**

**Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze**

**Beratung:**

Es wurde von der Planungsgruppe Mobilitätsdrehscheibe Büchen geprüft, ob die Bushaltestelle in der Lauenburger Straße in Richtung Witzeeze auch behindertengerecht und barrierefrei im Zuge der Baumaßnahme Bahnhof ausgebaut werden kann. Dies ist nicht möglich, da sich im Bereich der Bushaltestelle mehrere Ausfahrten und zu erhaltende Kundenparkplätze befinden, so dass die notwendige Fläche zum Ausbau nicht ausreicht. Die Bushaltestelle wird daher nicht im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut.

Es wurde von der Planungsgruppe jedoch angeraten, das marode abgängige Bushaltestellenhäuschen aus Gemeindemitteln zu erneuern. Eine finanzielle Förderung seitens des Kreises wurde wegen fehlender Barrierefreiheit bereits ausgeschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel für die Errichtung eines neuen Bushaltestellenhäuschens im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Rainer Karth

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

### TOP 14

#### **Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen**

**hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova**

#### Beratung:

##### **1. Paket D - Realisierungskonzept**

Es liegt der Gemeinde das Nachtragsangebot des „Paketes D“ vom 15.02.2016 vor (siehe Anlage).

Der Nachtrag wurde wie folgt erforderlich:

Das Angebot beinhaltet die geschätzten Aufwendungen für das „Paket D“.

Da die tatsächlichen Aufwendungen nachweislich jetzt höher sind und weitere notwendige Leistungen erforderlich werden, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können, war es unablässig für die Weiterführung des Projektes die Aufwendungen aufzustocken.

Bereits beauftragt (brutto):	10.879,58 €
Nachtragsangebot (brutto):	14.970,30 €
Gesamtkosten (brutto):	25.849,88 €

##### **2. Paket E - Bauvorlageberechtigter**

Es liegt der Gemeinde Büchen das Angebot des „Paketes E“ - des Planungsbüros stationova vom 15.02.2016 vor (siehe Anlage).

Der Inhalt des Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des

Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt.

Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren

Prozess dokumentieren zu können.

Angebot (brutto):	5.222,20 €
-------------------	------------

### **3. „Paket B“ – Technische Ausrüstung (TA) (Leistungsphase 1-4), Ladestraße/ Bahnhofstraße**

Es liegt der Gemeinde das Angebot des Planungsbüros stationova vom 02.02.2015 vor (siehe Anlage), das durch den entsprechenden Planungsfortschritt jetzt beauftragt werden sollte, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können.

Angebot (brutto): 10.262,98 €

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Auftragserteilung zum Nachtragsangebot für das „Paket D“ – Realisierungskonzept wird genehmigt.
2. Die Auftragserteilung zum Angebot für das „Paket E“ – Bauvorlageberechtigter wird genehmigt.
3. Das Planungsbüro stationova erhält den Auftrag für die Technische Ausrüstung (TA) in den Leistungsphasen 1-4 des „Paketes B“ auf der Ladestr./Bahnhofstr.

**B3 Ladestraße - TWP**

Honorartabelle: HOAI §52 / 2013  
 Honorarzone: 3, Mitte  
 Anrechenbare BK: 410.000,00 €  
 Grundgebühr: 42.830,10 €

**Honorarermittlung: Grundleistungsphasen HOAI-Leistung**

Pos.	Leistungsphase	Grundhonorar		Vertrag		Umbauschlag		Nebenkosten		Honorar
		[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	
30.01.2000	Grundlagenermittlung	42.830,10	3	1.284,90	0	0,00	6	77,09	1.362,00	
30.02.00	Vorplanung	42.830,10	10	4.283,01	0	0,00	6	256,98	4.539,99	
30.03.2000	Entwurfsplanung	42.830,10	15	6.424,52	0	0,00	6	385,47	6.809,99	
30.04.2000	Genehmigungsplanung	42.830,10	30	12.849,03	0	0,00	6	770,94	13.619,97	
30.05.2000	Ausführungsplanung	42.830,10	40	17.132,04	0	0,00	6	1027,92	18.159,96	
30.06.2000	Vorbereitung der Vergabe	42.830,10	2	856,60	0	0,00	6	51,40	908,00	

**Honorar netto** 45.399,91 €  
 In diesem Betrag enthaltene Nebenkosten: 2.569,81 €  
**Honorar für Lph. 1-4 (netto inkl. NK):** 26.331,95 €

**B4 Ladestraße - TA**

Honorartabelle: HOAI §56 / 2013  
 Honorarzone: 2, Mitte  
 Anrechenbare BK: 90.000,00 €  
 Grundgebühr: 27.120,60 €

**Honorarermittlung: Grundleistungsphasen HOAI-Leistung**

Pos.	Leistungsphase	Grundhonorar		Vertrag		Umbauschlag		Nebenkosten		Honorar
		[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	
40.01.00	Grundlagenermittlung	27.120,60	2	542,41	0	0,00	6	32,54	574,96	
40.02.00	Vorplanung	27.120,60	9	2.440,85	0	0,00	6	146,45	2.587,31	
40.03.00	Entwurfsplanung	27.120,60	17	4.610,50	0	0,00	6	276,63	4.887,13	
40.04.00	Genehmigungsplanung	27.120,60	2	542,41	0	0,00	6	32,54	574,96	
40.05.00	Ausführungsplanung	27.120,60	22	5.966,53	0	0,00	6	357,99	6.324,52	
40.06.00	Vorbereitung der Vergabe	27.120,60	7	1.898,44	0	0,00	6	113,91	2.012,35	
40.07.00	Mitwirkung bei der Vergabe	27.120,60	5	1.356,03	0	0,00	6	81,36	1.437,39	
40.08.00	Objektüberwachung	27.120,60	35	9.492,21	0	0,00	6	569,53	10.061,74	
40.09.00	Objektbetreuung	27.120,60	1	271,21	0	0,00	6	16,27	287,48	

**Honorar netto** 28.747,84 €  
 In diesem Betrag enthaltene Nebenkosten: 1.627,24 €  
**Honorar für Lph. 1-4 (netto inkl. NK):** 8.624,35 €

*brutto 10.262,98 €*

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ausgangslage .....	2
1.2	Inhalt .....	2
<b>2</b>	<b>Leistungen und Honorar.....</b>	<b>2</b>
2.1	Schätzung des Honorars .....	2
2.2	Sonstiges .....	3

# **1 Rahmenbedingungen**

## **1.1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 26.01.2016 wurde die stationova GmbH mit den Leistungen der LPH 5-9 HOAI für Ingenieurbauwerke für den Zugangsbereich an der Lauenburger Straße beauftragt.

Da es sich bei den beauftragten Planungen um Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, ist für die weitere Planung eine Verfahrensweise gemäß VV Bau (Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau) vom 01.07.2013 (derzeit gültige Fassung) aus unserer Sicht zweckmäßig und sinnvoll. Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren Prozess dokumentieren zu können.

In der VV Bau werden die für Planung und Realisierung von Baumaßnahmen Beteiligten und deren Aufgaben beschrieben.

## **1.2 Inhalt**

Inhalt des vorliegenden Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt. Diese sind:

- Bauvorlageberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Ausführungsunterlagen, einschließlich der Unterlagen für Bauzustände und Baubehelfe, vollständig sind sowie die bautechnische Prüfung rechtzeitig durchgeführt und abgeschlossen wurde. Sie haben sicherzustellen, dass diese Unterlagen vor Beginn der Ausführung auf der Baustelle zur Verfügung stehen sowie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sowie der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung entsprechen.
- Die Freigabe der Ausführungsunterlagen zur Ausführung erfolgt mittels Freigabeschreiben der BVB.

# **2 Leistungen und Honorar**

## **2.1 Schätzung des Honorars**

Das Honorar wird gemäß HOAI auf Stundenbasis ermittelt. Grundlage für die zu erbringenden Leistungen ist eine Schätzung des Aufwandes.

### **Aufwandsermittlung**

Nach jetziger Einschätzung gehen wir für die oben beschriebenen Leistungen von einem Aufwand von 60 Stunden aus.

### **Honorarermittlung**

Aus dieser Aufwandsermittlung ergibt sich folgender Aufwand für das vorliegende Angebot:

Bei einem Stundensatz in Höhe von 69,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten ergibt sich das folgende geschätzte Honorar:

▪ Aufwand gemäß Nachtragsangebot:	60 h
▪ Stundensatz:	69,00 €
▪ Honorar netto ohne Nebenkosten:	4.140,00 €
▪ 6% Nebenkosten:	248,40 €

*Honorar netto mit Nebenkosten:* 4.388,40 €

***Honorar brutto mit Nebenkosten:* 5.222,20 €**

### **Anmerkungen:**

- Abgerechnet wird allerdings nur der tatsächliche Aufwand; dieser wird anhand einer tabellarischen Übersicht nachgewiesen. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung herausstellen, dass ein höherer als der geschätzte Aufwand nötig ist, wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt.

## **2.2 Sonstiges**

### **Angebotsbindefrist**

Das vorliegende Angebot ist bis zum 14. März 2016 gültig.

### **Beauftragung**

Im Falle einer Beauftragung genügt die schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde Büchen; ein separater Vertrag ist nicht zwingend notwendig.

Berlin, 15.02.2016



Henryk Böhm, Bauingenieur  
Geschäftsführer stationova GmbH

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ausgangslage .....	2
1.2	Inhalte/Begründung der Mehraufwendungen.....	3
<b>2</b>	<b>Leistungen und Honorar .....</b>	<b>4</b>
2.1	aktualisierte Aufgabenpakete .....	4
2.2	Schätzung des Honorars .....	5
2.3	Sonstiges .....	6

# 1 Rahmenbedingungen

## 1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.06.2015 wurde die stationova GmbH gem. Angebot vom 02.02.2015 mit den Leistungen zum „Realisierungskonzept“ beauftragt.

Gegenstand des Angebotes waren:

- AP D1: Förderung  
Durchführung der notwendigen Abstimmungen zur Förderfähigkeit, Vorbereitung der Förderanträge (Planunterlagen, Antragsformulare)
- AP D2: Verfahrenskoordination Bahn  
Kontinuierliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG, dem EBA und ggf. beteiligten Dritten
- AP D3: Öffentlichkeitsarbeit  
Vorbereitung, Durchführung und Moderation einer Einwohnerinformationsveranstaltung (inkl. Dokumentation und Nachbereitung) und einer weiteren, noch nicht näher benannten Informations- oder Workshop-Veranstaltung (z.B. zum Thema „Erfahrungsaustausch e-Mobility“)
- AP D4: 3D-Visualisierung  
Visualisierung der Planung in einem 3D-Modell

Die mit dem Angebot vom 02.02.2015 geschätzten Aufwendungen für die Arbeitspakete (AP) D1, D3 und D4 beliefen sich auf 125 h. Für das Arbeitspaket D2 konnte zum damaligen Zeitpunkt der Aufwand noch nicht abgeschätzt werden, da der Verfahrensweg und die damit verbundenen erforderlichen Abstimmungen noch nicht eingeschätzt werden konnten. Mit der Abschlagsrechnung vom 01.10.2015 wurden die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen abgerechnet:

AP D1:	72,75 h
AP D2:	43,75 h
AP D3:	17,50 h
AP D4:	77,25 h
<b>Summe:</b>	<b>211,25 h</b>

Das bedeutet, dass die tatsächlichen Aufwendungen die im Angebot abgeschätzten Aufwendungen übersteigen. Seit dem 30.09.2015 (Datum der Aufwandsnachweise als Grundlage der Honorarrechnung vom 01.10.2015) sind weitere Leistungen in den einzelnen Aufgabenpaketen angefallen, die erforderlich waren, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können. Auch für die Weiterführung des Projektes ist eine Aufstockung der Aufwendungen unablässig.

## 1.2 Inhalte/Begründung der Mehraufwendungen

### ***AP D1: Förderung***

Wegen der Vielzahl an unterschiedlichen Fördergebern waren mehrere Anträge zu stellen. Einhergehend mit der Zusammenstellung der entsprechenden Unterlagen und der teilweise erforderlichen Vorstellung des Projektes bei den jeweiligen Fördermittelgebern führte dies zu einem Mehraufwand in diesem Arbeitspaket. Im Zuge der bisher erbrachten Leistungen wurde die Förderung für die Teilmaßnahme an der Lauenburger Straße und, im Vorgriff auf die weitere Förderung, ein Zuschuss zu den Planungskosten für die B+R-Anlage an der Bahnhofstraße auf den Weg gebracht.

Weitere Förderanträge und Abstimmungen im Zuge der Teilmaßnahme Lade-/Bahnhofstraße sind noch ausstehend und werden mit diesem Nachtrag angeboten.

### ***AP D2: Verfahrenskoordination Bahn***

Im Zuge der bisherigen Beauftragung sind in diesem Arbeitspaket bisher knapp 44 h angefallen. Hierfür wurden intensive Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG (DB Station & Service AG, DB Netz AG) zur Durchführbarkeit der Maßnahme erfolgt. So wurde die Maßnahmenzustimmung für den Teilbereich Lauenburger Straße, die notwendige Gestattungsvereinbarung, die Genehmigung zum Rückbau der bestehenden Überdachungen, die Möglichkeit der Umgestaltung der Personenschleuse und allgemeine Verfahrensfragen geklärt, bzw. auf den Weg gebracht. Im Angebot vom 02.02.2015 waren hierfür, wie bereits erwähnt, keine Aufwendungen abschätzbar. Auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen ist dies nunmehr für das weitere Vorgehen möglich.

Eine weitere kontinuierliche Abstimmung mit den Fachbereichen der Deutschen Bahn AG und seinen Dienstleistern führt in diesem Paket zu weiteren erforderlichen Leistungen.

### ***AP D3: Öffentlichkeitsarbeit***

Die in diesem Bereich angefallenen 17,5 h (im Angebot geschätzter Aufwand 40 h) sind für Bürgerinformationsveranstaltungen und einen Workshop in Büchen angefallen. Bisher gab es aus der Bürgerschaft positive Resonanz zum Gesamtprojekt, was sicherlich auch an der bisher im Rahmen dieses Arbeitspaketes durchgeführten Bürgerbeteiligung liegt.

Im Rahmen der weiteren Planungen sollte dieses Konzept beibehalten werden. Gerade wenn die Maßnahme in Richtung Ausführung und Umsetzung voranschreitet, sollte es hier Bürgerinformationen geben.

#### **AP D4: 3D-Visualisierung**

Im Rahmen des Projektes Mobilitätsdrehscheibe Büchen wurde dieses Instrument sehr intensiv genutzt. Deshalb wurde die 3D-Visualisierung, aufbauend auf einem von stationova erstellten Grundmodell, je nach Erfordernis angepasst. Dies diente zum einen den aktuellen Projektstand zu dokumentieren, als auch der interessierten Öffentlichkeit die Ideen, die hinter der Planung stecken zu veranschaulichen. Weiterhin hat es sich bewährt in Bezug auf Entscheidungsfindungen im Rahmen der „Planerrunden“. Es konnten auf diese Weise Probleme schneller und effektiver erkannt und diskutiert werden.

Im Zuge der weiteren Planung im Teilbereich Lade-/Bahnhofstraße wird es nochmals eine kleinere Anpassung des Modells geben, um dann den endgültigen Stand der Entwurfsplanung abbilden zu können.

## **2 Leistungen und Honorar**

### **2.1 aktualisierte Aufgabenpakete**

Gegenstand des vorliegenden Nachtragsangebots sind demnach die folgenden Leistungen:

- AP D1: Förderung  
Durchführung der notwendigen Abstimmungen zur Förderfähigkeit, Vorbereitung der Förderanträge (Planunterlagen, Antragsformulare) für den Teilbereich Lade-/Bahnhofstraße
- AP D2: Verfahrenskoordination Bahn  
Kontinuierliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG, dem EBA und ggf. beteiligten Dritten, sowie die erforderlichen Leistungen als BVB nach VV Bau
- AP D3: Öffentlichkeitsarbeit  
Vorbereitung, Durchführung und Moderation von Einwohnerinformationsveranstaltungen (inkl. Dokumentation und Nachbereitung)
- AP D4: 3D-Visualisierung  
Aktualisierung der Visualisierung der Planung in einem 3D-Modell

Die vorgenannten Leistungen, sowie die Leistungen des Ursprungsangebotes vom 02.02.2015 übersteigen qualitativ, quantitativ und inhaltlich die Aufwendungen gemäß Grundleistungen der HOAI. Diese Grundleistungen werden durch das Honorar aus den jeweiligen Ingenieurverträgen abgedeckt. Dies wurde bei der Erstellung des vorliegenden Angebotes berücksichtigt.

## 2.2 Schätzung des Honorars

Das Honorar wird gemäß HOAI auf Stundenbasis ermittelt. Dabei wird unterschieden in die Leistungen, die bereits erbracht wurden und die, die noch in 2016 zu erbringen sind. Grundlage für die noch zu erbringenden Leistungen ist eine Schätzung des Aufwandes.

### Aufwandsermittlung

Arbeitspaket (AP)	tatsächlicher Aufwand bis 31.12.2015	Geschätzter Aufwand in 2016
AP D1: Förderung	75,00 h	30,00 h
AP D2: Verfahrenskoordination Bahn	74,00 h	
AP D3: Öffentlichkeitsarbeit	25,00 h	5,00 h
AP D4: 3D-Visualisierung	80,00 h	8,00 h
<b>Summe</b>	<b>254,00 h</b>	<b>43,00 h</b>

### Honorarermittlung

Aus dieser Aufwandsermittlung ergibt sich folgender Aufwand für das Nachtragsangebot:

$$254,00 \text{ h} + 43,00 \text{ h} - 125,00 \text{ h (aus Angebot vom 02.02.2015)} = 172,00 \text{ h}$$

Bei einem Stundensatz in Höhe von 69,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten ergibt sich das folgende geschätzte Honorar:

▪ Aufwand gemäß Nachtragsangebot:	172 h
▪ Stundensatz:	69,00 €
▪ Honorar netto ohne Nebenkosten:	11.868,00 €
▪ 6% Nebenkosten:	712,08 €

*Honorar netto mit Nebenkosten:* 12.580,08 €

***Honorar brutto mit Nebenkosten:* 14.970,30 €**

***Neue Gesamtauftragssumme brutto mit Nebenkosten:* 25.849,88 €**

(Nettosumme: 21.722,58 €)

*Anmerkungen:*

- Abgerechnet wird allerdings nur der tatsächliche Aufwand; dieser wird anhand einer mitarbeitergenauen tabellarischen Übersicht nachgewiesen. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung herausstellen, dass ein höherer als der geschätzte Aufwand nötig ist, wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt.

**2.3 Sonstiges**

*Angebotsbindefrist*

Das vorliegende Angebot ist bis zum 14. März 2016 gültig.

*Beauftragung*

Im Falle einer Beauftragung genügt die schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde Büchen; ein separater Vertrag ist nicht zwingend notwendig.

Berlin, 15.02.2016

  
Henryk Böhm, Bauingenieur  
Geschäftsführer stationova GmbH

## Gemeinde Büchen

### Beschlussvorlage

#### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

#### Beratungsreihenfolge:

##### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

##### **Datum**

11.04.2016  
03.05.2016

#### **TOP 16**

#### **Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept**

#### Beratung:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung des Ortsentwicklungskonzeptes Büchen wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg angeraten, das Konzept in Bezug auf naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen. Weiterhin soll die Auswertung bezüglich des demographischen Wandels vom Pestel-Institut in das Konzept mit einfließen, um den Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Büchen zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes sollen der Landesplanung mitgeteilt werden, insbesondere zu einer Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III. Dies betrifft vor allem Abstandsregelungen zu den zukünftigen geplanten Wohnbauflächen (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen soll um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange ergänzt werden. Weiterhin sollen die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Büchen in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Weiterhin sollen die im Ortsentwicklungskonzept dargestellten zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Büchen der Landesplanung hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III frühzeitig mitgeteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimm-enthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Schulendorf

WA ab 2017

WA geplant  
ab ca. 2022

Großer Abendsegler  
(Zug)

Kleiner Abendsegler  
(Wochenstube)

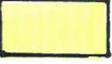
Ausgleichsfläche  
30 BNatsche

Gemeinde Witzeze

ROTMIŁAN

STORCH

Freuzobener Straße (K. 52)

-  Potenzielle Eignungsfläche für Windenergie gemäß Kartenmaterial der Landesplanung veröffentlicht 11.03.2016
-  Freihaltbereich Rotmilan 1500 m
-  Prüfbereich Storch 2000 m
-  Freihaltbereich Ortsbereich 800 m
-  Gemeindegrenze

